Protokoll
über die, am Montag, den 29.09.2025,
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des FF-Hauses
der Stadtgemeinde Pressbaum
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Rothensteiner, StR Klaus Jenschik, StR Susanne Stejskal, StR Sabine Puschnig-Berghofer, GR Mag. Clemens Gruber, GR Jutta Polzer, GR Angela Strombach, GR Stefan Melzer, GR Kurt Heuböck

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund GR Mag. Johann Madner, GR Anton Anzenberger,

Fraktion SPÖ: Vizebgm.Alfred Gruber, GR Ing. Thomas Ded, GR Gerhart Ertl, GR Edward Zögl, GR Ingeborg Holzer,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Maria Auer, GR Rudolf Nedoma, GR DI Helmut Schoder,

Fraktion FPÖ: StR Roland Prohaska, GR Günther Fuchs, GR Helfried Jedlaucnik

Fraktion NEOS: StR Nikolaus Niemeczek, GR Robert Niemeczek, GR DI Markus Seemann

Entschuldigt: StR Katharina Krenn (SPÖ), GR Markus Kainz (FPÖ), GR Peter Feichtinger (GRÜNE),

Frühzeitig verlassen: GR DI Helmut Schoder – vor TOP 18
StR Niemeczekt,vor dem nicht öffentlichen Teil
GR DI Seemann nach Top 7

Auskunftspersonen: Stadtamtsdir. Katja Bremer, Mag. Stefan Wallner,
Schriftführerin: Stattin Evelyn
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Der Bgm. Josef Rothensteiner eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung laut § 48 NÖ GO 1973 ist gegeben.

Bgm. Rothensteiner zieht den Punkt Top 2 – Angelobung Gemeinderäte vor.

Zu Top 02 – Angelobung Gemeinderat

Sachverhalt:
Herr DI Markus Seemann wird lt. Schreiben vom 16.06.2025 von der Fraktion NEOS für die Nachbesetzung von Christina Söldner vorgeschlagen:

Das Schreiben liegt dem Protokoll bei.

Ing. Jochen Pintar legt mit Schreiben vom 09.09.2025 und mit sofortiger Wirksamkeit sein Gemeinderatsmandat zurück.

Das Schreiben liegt dem Protokoll bei.

Nominiert von der VP Pressbaum wird Mag. Clemens Gruber, er wird heute als Gemeinderat angelobt.

DI Markus Seemann und Mag. Clemens Gruber legen folgendes Gelöbnis als Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Pressbaum nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR DI Markus Seemann und GR Mag. Clemens Gruber nehmen die Wahl an.

Für die heutige Sitzung liegen 6 Dringlichkeitsanträge vor

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2025 eingebracht von GR Kurt Heuböck zum Thema Sicherheitsausschuss.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge Hrn. Uetz als Auskunftsperson zustimmen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig
Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 23 im nicht öffentlichen Teil statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2025 eingebracht von der Fraktion FPÖ zum Thema Interessenskonflikt Leitung des Mittelausschusses.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Dagegen: GR Puschnig-Berghofer, StR Jenschik, StR Stejskal, GR Heuböck, GR Mag. Gruber, GR Anzenberger, GR Holzer, Bgm. Rothensteiner
Stimmenthaltung: StR Polzer, GR Melzer, GR Leininger, StR Mlinar, GR Strombach
Mehrheitlich angenommen
Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 23a im nicht öffentlichen Teil statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2025 eingebracht von Fraktion WIR zum Thema StR Beschluss Nachsicht Wasserabrechnung

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Stimmenthaltung: GR Strombach, GR Puschnig-Berghofer, StR Polzer
Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17 im öffentlichen Teil statt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2025 eingebracht von der Fraktion FPÖ zum Thema Dachsanierung FF Rekawinkel.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Dagegen: StR Jenschik, GR Madner, GR Ertl
Stimmenthaltung: GR Ing. Ded, GR Zögl, GR-Holzer, GR Melzer, GR Mag. Gruber, Vizebgm. Gruber, StR Stejskal, GR Heuböck, GR Puschnig – Berghofer, StR Polzer, GR Strombach
Mehrheitlich angenommen
Die inhaltliche Behandlung findet unter 17a im öffentlichen Teil statt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2025 eingebracht von der Fraktion FPÖ zum Thema Vorfälle Livingroom und PKomm

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: WIR (4), FPÖ (3), SPÖ (5), GR DI Seemann, StR Niemeczek BSc,
Dagegen: StR Jenschik, StR Stejskal, StR Polzer, GR Mag. Gruber, GR Heuböck, GR Anzenberger, GR Leininger, StR Mlinar, Vizebgm. Burtscher, Bgm. Rothensteiner
Stimmenthaltung: GR Niemeczek, GR Sigmund, GR Madner, GR Melzer, GR Strombach, GR Puschnig-Berghofer
Mehrheitlich abgelehnt

Die inhaltliche Behandlung des Dringlichkeitsantrages findet nicht statt, da dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wird.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2025 eingebracht von der Fraktion FPÖ Finanzierung Feuerwehrauto und Ausrüstung der FF Pressbaum – Prüfung der Finanzierungsstruktur.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: FPÖ (3), WIR (4)
Dagegen: StR Niemeczek, GRÜNE (6), Bgm. Rothensteiner, StR Jenschik, StR Stejskal, GR Puschnig-Berghofer, GR Mag. Gruber, GR Polzer, GR Strombach, GR Heuböck
Stimmenthaltung: SPÖ (5), GR Melzer, GR Niemeczek, GR DI Seemann
Mehrheitlich abgelehnt

Die inhaltliche Behandlung findet nicht statt, da dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 23.06.2025
2. Angelobung Gemeinderat
3. Ergänzungswahl Stadtrat
4. Änderung Ausschussbesetzung/Ergänzungswahl
5. Nebengebührenordnung
6. Auslagerung Einhebung Kommunal- und Grundsteuer
7. Schulungsbeiträge für Mandatare
8. Neuvertrag Drucker- und Kopierer
9. Baukartell
10. Grundabtretung
    - Hauptstraße 34
    - Dürrwienstraße 60
11. Vertragsannahme/Förderung des NÖ WWF
    - ABA Rittsteig II
    - WVA Haitzawinkel
12. Sondernutzungen
    - Kaiserbrunnstraße WVA Anschluss
    - Brentenmaisstraße WVA Anschluss
13. Tarifanpassung 2026/2027
    - Schulische Nachmittagsbetreuung
    - Kindergarten Nachmittagsbetreuung
14. Musikschule Satzung neu
15. EEG zusätzlichen Anteile
16. Vertrag gemeindeärztliche Vereinbarung
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Bericht

Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 23.06.2025

Es wurden keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 23.06.2025 eingebracht. Das Protokoll ist somit genehmigt

zu Top 03 – Wahl in den Stadtrat

StR Jutta Polzer gibt mit Schreiben vom 23.09.2025 bekannt, dass sie die Funktionen als Stadträtin zurücklegt. Statt ihr soll GR Mag. Sabine Puschnig-Berghofer in den Stadtrat gewählt werden.

Schreiben liegt dem Protokoll bei.

Es werden Stimmzettel ausgeteilt – die Wahl ist geheim durchzuführen.

Folgende Personen werden vom Bgm. Rothensteiner als Wahlhelfer bestellt:

GR Roland Prohaska und GR Helmut Schoder
Ausgeteilte Stimmzettel: 30
Abgegebene Stimmen: 30
Dafür: 29
Stimmenthaltungen: 1
Mag. Sabine Puschnig-Berghofer nimmt die Wahl an.

Zu Top 04 – Änderung Ausschussbesetzung

- **Fraktion NEOS**

Sachverhalt
Aufgrund des Ablebens von Frau Christina Söldner war eine Neubesetzung der Ausschüsse seitens der Fraktion NEOS erforderlich.
Mit Schreiben vom 11.09.2025 teilt die Fraktion NEOS die geänderte Ausschussbesetzung mit. Diese gestaltet sich wie folgt:

- 1. Finanzausschuss – Markus Seemann
- 2. Bauausschuss – Robert Niemeczek
- 4. Bildungsausschuss –Markus Seemann
- 6. Umwelt- und Klimaausschuss – Nikolaus Niemeczek
- 8. Sozialausschuss – Nikolaus Niemeczek
- Prüfungsausschuss – Markus Seemann

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat stimmt den von der Fraktion NEOS aufgrund des Ablebens von Frau Söldner mit Schreiben vom 11.09.2025 bekanntgegebenen Änderungen in der Ausschussbesetzung zu.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

- **Fraktion WIR! für Pressbaum**

Stadtrat Wolfgang Kalchhauser hat mit E-Mail vom 03.09.2025 mitgeteilt, dass es einen Wechsel in 2 Ausschüssen gibt:
GR DI Helmut Schoder übernimmt den Sitz von GR Rudolf Nedoma im Bildungsausschuss und Herr GR Rudolf Nedoma übernimmt den Sitz im Sozialausschuss statt GR DI Helmut Schoder.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat stimmt dem Ausschusswechsel zu.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

- **Fraktion VP Pressbaum gibt per Schreiben vom 15.09.2025 folgende Neubesetzung in Ausschüssen und Entsendungen bekannt:**

GR Mag. Clemens Gruber wird für den Bauausschuss und den Prüfungsausschuss nominiert.
Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat stimmt der Ausschussnominierung zu.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Stimmenthaltung: GR Mag. Gruber
Mehrheitlich angenommen

- Weiters wird GR Mag. Clemens Gruber für die Entsendung in die Musikschule Oberes Wiental sowie als Vertreter in den Verband der Musikschule Oberes Wiental vorgeschlagen.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat stimmt der Entsendung zu.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Stimmenthaltung: GR Mag. Gruber
Mehrheitlich angenommen

- **Bgm. Josef Rothensteiner wird für die Entsendung in den Abwasserverband Anzbach – Laabental für den Vorstand vorgeschlagen.**

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat stimmt der Entsendung zu.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Stimmenthaltung: Bgm. Rothensteiner
Mehrheitlich angenommen

- **Entsendung Feuerbrandbeauftragte:**

GR Christina Leininger, wird nach Rücktritt von StR Wolfgang Kalchhauser, als Feuerbrandbeauftragte von der Fraktion die GRÜNEN Pressbaum vorgeschlagen.
Bgm. Josef Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat stimmt der Entsendung zu.
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Stimmenthaltung: GR Leininger
Mehrheitlich angenommen

zu Top 05 – Nebengebührenordnung nach dem NÖ GBedG 2025

Sachverhalt: (vorbereitet T. Hager / K. Bremer):
In der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2024 wurde erstmals eine Nebengebührenordnung für die Bediensteten beschlossen, die nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) bei der Stadtgemeinde Pressbaum beschäftigt sind. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurden einige Bestandteile dieser Verordnung nicht zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat aufgefordert, diese Nebengebührenordnung entsprechend den Ausführungen der Aufsichtsbehörde abzuändern. Zusammen gefasst regelt das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz mehr Nebengebühren als bisher durch eine gesetzliche Regelung, sodass für den Gemeinderat im Rahmen seiner Verordnungskompetenz weniger Nebengebühren beschlossen werden können. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeinderat daher der neue Verordnungstext laut Beilage vorgelegt.

Beilage A

Der zuständige Ausschuss hat sich in der Sitzung am 8. September 2025 mehrheitlich dafür ausgesprochen.

StR Jenschik stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge die, gemäß den Ausführungen der Aufsichtsbehörde nachgebesserte, Nebengebührenordnung für die Bediensteten, die nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 bei der Stadtgemeinde Pressbaum beschäftigt sind, beschließen.
Wortmeldungen: StR Nikolaus Niemeczek, StR Klaus Jenschik,
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 06 – Auslagerung Einhebung Kommunal- und Grundsteuer

Sachverhalt: (vorbereitet K. Bremer):

Die Einhebung der Grundsteuer und Kommunalsteuer wird derzeit von der Gemeindeverwaltung mit einem ungefähren Aufwand von 20 Wochenstunden durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich ist arbeits- und verwaltungsintensiv und erfordert laufende Aktualisierungen, insbesondere im Hinblick auf bevorstehende Gesetzesänderungen, Datenerhebung und die Mahn- u. Exekutionsverfahren.
Der GVU Melk, Wieselburger Str. 2, 3240 Mank, bietet den Mitgliedsgemeinden die Übernahme dieser Tätigkeiten an. Durch die Auslagerung der Einhebung ergeben sich folgende Vorteile:

- **Umfang**: Spezialisierte Fachkräfte im GVU übernehmen die Abwicklung von der Vorschreibung bis zur Abwicklung von Insolvenzverfahren.
  Bei der Grundsteuer erfolgt durch den Verband die Vorschreibung, Einhebung und Einmahnung und die Abwicklung ev. anfallender Grundsteuerbefreiungen bis 2030. Alle Änderungen durch das Finanzamt werden vom Verband erledigt.

  Beilage B

  Im Bereich der Kommunalsteuer werden folgende Arbeiten durchgeführt:
  - Abwicklung des gesamten Formularwesens (Erstellung, Zusendung, ...)
  - Erfassung der neuen Gewerbebetriebe über Gewerbemeldungen, Amtsblatt, ...
  - Erklärungs- und Belegerfassung durch Buchung
  - Vollzug des Mahnwesens bis zu Zwangsmaßnahmen (Exekution, ...)
  - Bescheidmäßige Vorschreibung von Nebengebühren und Zwangsstrafen (werden auch anteilsmäßig an die Gemeinde weiterüberwiesen)
  - Abwicklung von Insolvenzverfahren (Konkurs, Schuldenregulierung,)
  - Überprüfung der Abgaben vor Ort (wenn gewünscht, auch rückwirkende Überprüfung – kostenlos)
- **Entlastung der Gemeindeverwaltung**: Verwaltungsressourcen können auf andere Aufgaben konzentriert werden. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Pensionierungen eröffnet dies Möglichkeiten zur nachhaltigen Personaleinsparung.
- **Effizienz und Rechtssicherheit**: Vereinheitlichte Verfahren und abgestimmte Vollzugsmaßnahmen. Gerade in Bereich der Insolvenzverfahren fallen beachtliche Recherchearbeiten und juristische Abklärungen weg.
- **Kosten**: Der GVU behält 1 % der eingenommenen Kommunalsteuerabgaben und 2,5 % der Grundsteuer ein. Auf Basis der Einnahmen 2024 ergibt dies einen Betrag von rund **€ 34.000, --**. Auf diesen Einbehalt wird **keine Umsatzsteuer** verrechnet.

Der zuständige Ausschuss hat sich in der Sitzung am 8. September 2025 mehrheitlich dafür entschieden.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Einhebung der Grundsteuer und Kommunalsteuer an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung Melk mit 1. Jänner 2026 zu übertragen und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarung zu beauftragen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 07 – Einhebung der Schulungsbeiträge für Mandatare

Sachverhalt: (vorbereitet K. Bremer):

Im Zuge der Gemeinderatswahlen sind die vorgeschriebenen Schulungsbeiträge für Mandatare wieder für die nächsten fünf Jahre zu beschließen. Die Einhebung und Verteilung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten. Hierbei wird für das Jahr 2026 ein Betrag von € 2,80 pro Einwohner eingehoben und jährlich um 0,05ct erhöht. Der Gesamtbetrag wird verhältnismäßig auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen aufgeteilt.

Für die Auszahlung dieser Subventionen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf es als rechtlicher Grundlage individueller Gemeinderatsbeschlüsse. Für die Stadtgemeinde Pressbaum bedeutet das die Entrichtung folgender Beträge:

Berechnungsformular Schulungsbeiträge Bezirk St. Pölten - Periode 2025-2030

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	Mandate gesamt	Gemeinderatsbeschluss vom:
Pressbaum	9.924	33	29.09.2025

PARTEI (im GR)	ÖVP	GRÜNE	SPÖ	FPÖ	WIR	NEOS	
MANDATE	9	7	6	4	4	3	

	Berechnung 2026	Berechnung 2027	Berechnung 2028	Berechnung 2029	Berechnung 2030
Betrag pro Einwohner	2,80 €	2,85 €	2,90 €	2,95 €	3,00 €
Gesamt	**27.787,20 €**	**28.283,40 €**	**28.779,60 €**	**29.275,80 €**	**29.772,00 €**
Betrag pro Mandat	842,04 €	857,07 €	872,11 €	887,15 €	902,18 €
ÖVP	7.578,33 €	7.713,65 €	7.848,98 €	7.984,31 €	8.119,64 €
GRÜNE	5.894,25 €	5.999,51 €	6.104,76 €	6.210,02 €	6.315,27 €
SPÖ	5.052,22 €	5.142,44 €	5.232,65 €	5.322,87 €	5.413,09 €
FPÖ	3.368,15 €	3.428,29 €	3.488,44 €	3.548,58 €	3.608,73 €
WIR	3.368,15 €	3.428,29 €	3.488,44 €	3.548,58 €	3.608,73 €
NEOS	2.526,11 €	2.571,22 €	2.616,33 €	2.661,44 €	2.706,55 €
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

StR Jenschik stellt den

Antrag:

„Die Stadtgemeinde Pressbaum beschließt nach Maßgabe der beigefügten Berechnungstabelle, dass für die kommunalpolitische Bildungsarbeit folgende Regelungen gelten:

- Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei, die über eine eigene Interessensvertretung (Gemeindevertreterverband) verfügt, wird ein Betrag von € 2,80 € pro Einwohner (mit entsprechender jährl. Erhöhung von € 0,05) je Gemeinderatsmandat **an die jeweilige Interessensvertretung überwiesen.**
- Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei, für welche keine gesonderten Interessensvertretungen bestehen, beschließt die Stadtgemeinde Pressbaum, dass ein Betrag von 2,80 € pro Einwohner (mit entsprechender jährlicher Erhöhung von 0,05 €) je Gemeinderatsmandat **direkt an die Wahlpartei unter Angabe des Namens und der Kontonummer überwiesen wird.**
- Der Betrag kann jährlich von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten von den Ertragsanteilen einbehalten und gesammelt für alle Gemeinden überwiesen werden.“

Wortmeldungen: GR Markus Seemann – Stellungnahme liegt dem Protokoll bei,
StR Jenschik,
Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Dagegen: NEOS (3)
Mehrheitlich angenommen

GR DI Seemann verlässt die Sitzung.

Zu Top 08 – EDV Neuvertrag Drucker und Kopierer

Bgm. Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der GR möge Hrn. Mag. Wallner als Auskunftsperson zustimmen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Sachverhalt (vorbereitet von Mag. Stefan Wallner):
Da die bestehenden Verträge mit der Firma Canon im Jahr 2025 auslaufen, wurde im Rahmen einer Markterhebung ein Angebotsvergleich für die zukünftige Ausstattung der Stadtgemeinde Pressbaum mit multifunktionalen Druck- und Kopiersystemen durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden vier Anbieter zur Angebotslegung herangezogen:

- Canon Austria GmbH (bestehender Vertragspartner),
- RICOH Austria GmbH
- BTS Bürotechnik GmbH (Systeme des Herstellers Ricoh),
- Bürotechnik SEIF GmbH (Systeme des Herstellers Sharp).

Diese Angebote liegen dem Protokoll bei

Für die Stadtgemeinde Pressbaum ist es wesentlich, dass die neue Druckerflotte:

- aus modernen, leistungsfähigen Geräten besteht, die den jeweiligen Einsatzbereichen entsprechen,
- ein zentrales, cloudbasiertes Verwaltungssystem (Print-Management Software) bietet, das den aktuellen Anforderungen der Datenschutzrichtlinie NIS-2 entspricht,
- über eine Zutrittskontrolle mittels Chips bzw. Kopierkarte verfügt.

Alle vier geprüften Anbieter konnten diese Grundanforderungen erfüllen.

Nach Abstimmung im Ausschuss gab es Nachverhandlungen mit den Firmen Canon (Bestandvertragspartner) und Ricoh, sodass nachstehender Angebotsvergleich möglich ist.
Beilage C

Endauswahl: Firma RICOH Austria GmbH und Canon Austria GmbH

Preisvergleich - Druckersystem NEU	**Canon Austria GmbH**	**Ricoh Austria GmbH**
Bruttokosten laufend	18209,66	14173,92
Mietentgelt+Wartung+Seitenpauschale		
laufende Kosten gesamt/Jahr	**18209,66**	**14173,92**
Bruttokosten einmalig		
Gerätevergütung+ARA	2244,42	1806,8
Installation		
Transport inkl. Abtransport Altgeräte		
Bruttokosten einmalig gesamt/Jahr	**2856,38**	**1806,8**
monatlich Seiten inkludiert:	SW A4: 19500	SW: 18000
	Farbe A4: 16800	Farbe: 22000
Kosten über Pauschale pro Seite	Farbe A4: 0,0250	Farbe A4: 0,021404
	SW A4: 0,0035	SW A4: 0,003370
Vertragslaufzeit	5 Jahre	5 Jahre
zusätzlich bestehende Verträge für 4 Drucker		
BNP-Mietvertrag bis Ende 2028 für 4 Drucker	**7876,8**	**11980,66**
Canon Mietvertrag bis Ende 2028 für 4 Drucker (Preis 2025)	**11111,33**	**11111,33**
Laufende Bruttokosten gesamt/Jahr	**37197,79**	**37265,91**
Einmalige Bruttokosten gesamt/Jahr	**2856,38**	**1806,8**

Vorteile bei Wahl des bisherigen Vertragspartners Canon Austria GmbH:

- Zugriff auf bewährtes, verlässliches Netzwerk (bekannte Servicetechniker und Softwarespezialisten, denen die Infrastruktur der Stadtgemeinde Pressbaum bereits vertraut ist)

- Den Mitarbeitern im Rathaus und den Außenstellen bereits geläufiges Druckersystem wo individuelle Konfiguration bei Spezialanwendungen (z.B. Wahlkarten) wenig Probleme bereitet.

- Übernahme aller gerätespezifischer Daten und Einstellungen, Adresslisten in das neue Druckersystem. Bei Wahl eines anderen Anbieters müsste jedes Gerät erst neu den Ansprüchen entsprechend konfiguriert werden.

- Keine Zweigleisigkeiten bezüglich Rechnungslegung, was sowohl für die Finanzabteilung als auch den EDV-Beauftragten Entlastung bringt.

- Durch die Wahl eines anderen Anbieters würden in den kommenden 3 Jahren 3–4 verschiedene Hauptansprechpartner (Canon, BNP-Paribas, Ricoh, evtl. Ricoh-Bank)

- Des Weiteren erhöht sich der Wartungsaufwand durch unterschiedliche Systeme (Verwaltungssoftware Cloudstream bei Ricoh und Uniflow bei Canon), wobei es

jeweils eine Serverlösung und eine Cloudlösung und unterschiedliche Kopierkarten gäbe. Zusätzlich ist auch das Risiko für Hackerangriffe und Ausfälle erhöht.

- Canon bietet für seinen Preis leistungsfähigere Geräte (z.B. bei den A3 Multifunktionsdruckern 50 Seiten/min statt wie bei Ricoh 30 Seiten/min.

- Ausstattung der A4-Geräte zusätzlich mit Scan- und Faxfunktion

Aufgrund intensiver Verhandlungsgespräche mit den Anbietern konnten sowohl die laufenden- als auch einmaligen Kosten bei neuen Vertragsabschlüssen erheblich reduziert werden, wodurch je nach Druckvolumen für die Stadtgemeinde Pressbaum eine jährliche Preisersparnis zwischen 12000€ und 17000€ zu erwarten ist und das trotz Inflation, v.a. im IT-Sektor. (Druckerkosten 2024 lagen bei € 54.665,--), Ein kleiner Teil der Preisreduktion kommt auch die Einsparung zweier kleinerer Geräte zustande.

StR Klaus Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen, dass der neue Vertrag mit der Firma Canon auf 5 Jahre abgeschlossen wird. Die Bruttokosten/Jahr für alle Drucker inkl. Altbestand betragen € 37.197,79 bei einmaligen Kosten von € 2.856,38.

Wortmeldungen: GR Jedlaucnik, Mag. Wallner Stefan

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 09 - Baukartell

Sachverhalt: (vorbereitet K. Bremer):

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen u.a. eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Die Kosten der Gemeinde belaufen sich lediglich auf die Arbeitsleistung, die zur Zusammenstellung der Unterlagen nötig sein wird.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren, eine erste Aufstellung der im Zeitraum 2011 bis 2014 gestellten Rechnungen hat ein Volumen von rund € 1,4 Mio ergeben. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

Beilage D

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.09.2025 einstimmig dafür ausgesprochen.

VBGM Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG zu bestellen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, die entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Wortmeldungen: GR DI Schoder, GR Polzer, Vizebgm. Gruber

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Grundabtretungen

- **Hauptstraße 34**

Sachverhalt:(vorbereitet von VizeBGM Alfred Gruber/Mag. St. Wallner):

Es wurde am 28.08.2025 die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland der Liegenschaft Hauptstraße 34 beantragt. Für diese Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 427 vom 29.08.2025 der Vermessung Oppitz ZT GembH, sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:
Das Trennstück Nr.1 des Grundstückes Nr. 29/45, EZ. 70, KG 01905 (Preßbaum) im Ausmaß von 13m² ist in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 20/5, EZ. 1704, KG 01905) abzutreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 13 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage E

VizeBGM Alfred Gruber stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge die oben angeführte, kostenlose, sowie lasten- und bestandsfreie Grundabtretung des Trennstücks Nr.1 des Grundstücks Nr. 20/5, EZ. 1704, KG 01905 im Ausmaß von 13m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 20/5, EZ. 1704, KG 01905) beschließen.
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Dürrwienstraße 60**

Sachverhalt:**(vorbereitet von VizeBGM Alfred Gruber/Mag. St. Wallner):**

Es wurde am 28.08.2025 die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland der Liegenschaft Dürrwienstraße 60 beantragt. Für diese Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 7726 vom 14.08.2025 der Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf, sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Trennstück Nr.1 des Grundstückes Nr. 198/42, EZ. 846, KG 01905 (Preßbaum) im Ausmaß von 19m² ist in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 198/1, EZ. 1704, KG 01905) abzutreten.

Das Trennstück Nr.2 des Grundstückes Nr. 198/42, EZ. 846, KG 01905 (Preßbaum) im Ausmaß von 12m² ist in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 198/3, EZ. 1704, KG 01905) abzutreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 31 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage F

GR Polzer verlässt die Sitzung

VizeBGM Alfred Gruber stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge die oben angeführte, kostenlose, sowie lasten- und bestandsfreie Grundabtretung der Trennstücke Nr.1 und Nr. 2 des Grundstückes Nr. 193/42, EZ. 846, KG 01905 (Preßbaum), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum, gemäß dem Teilungsplan GZ.: 7726/25 vom 14.08.2025, der Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Polzer statt

zu Top 11 – Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond

- **Rittsteig II**

GR Jedlaucnik verlässt die Sitzung

Sachverhalt:**(vorber. Vizebgm. Burtscher / Werner Dibl):**

Ergänzend zu der Annahmeerklärung der KPC (GR Beschluss 23.06.2025) ist die Annahmeerklärung des NÖ WWF zu beschließen.

Im Zuge des Hochwasser September 2024 kam es beim Retentionsbecken (für die Ableitung der ABA RW aus der R. Heigl-Gasse) nächst dem Rittsteig zu einer Beschädigung des Dammes. Im Einvernehmen mit der Fachabteilung des Landes NÖ, WA4, wurde über eine Schadensmeldung der Antrag über mögliche Förderungen gestellt.

Beilagen G

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 30.000.- die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Eigenmittel:	€ 15.000,00
Landesmittel:	**€ 3.000,00**
Bundesmittel:	€ 12.000,00

GR Polzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Im Ausschuss STR erfolgte am 9.9.2025 eine positive und einstimmige Empfehlung hierfür.

Vizebgm.in Burtscher stellt den
Antrag:
der GR möge der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ WWF (Landesmittel) zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Jedlaucnik statt

- **WVA Haitzawinkel**

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm. Burtscher / Werner Dibl):

Ergänzend zu der Annahmeerklärung der KPC (GR Beschluss 2.12.2024) ist die Annahmeerklärung des NÖ WWF zu beschließen.

Im Zuge des Projektes Haitzawinkel wurde die ABA SW saniert, die ABA RW neu errichtet, die STR-Beleuchtung und die Straße selbst neu errichtet als auch die WVA neu verlegt.

Beilagen H

Förderbare Gesamtinvestitionskosten für die WVA: € 90.000.- die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Anschlussgebühren:	€ 5.000,00
Eigenmittel:	€ 38.200,00
Landesmittel:	**€ 36.000,00**
Bundesmittel:	€ 10.800,00

GR Jedlaucnik nimmt an der Sitzung wieder teil.

Im Ausschuss STR erfolgte am 9.9.2025 eine positive und einstimmige Empfehlung hierfür.

Vizebgm.in Burtscher stellt den
Antrag:
der GR möge der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ WWF (Landesmittel) zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 12 – Sondernutzungsvertrag Land NÖ für Wasserleitungsbau

- **Brentenmaisstraße**

Sachverhalte (vorbereitet von Vizebgm. / Werner Dibl)
Für die Arbeiten an der öffentlichen Wasserleitung in der Brentenmaisstraße nächst dem km 0,380 bei ONR 9 ist ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Die Arbeiten sind bereits im Rahmen der Kontrahentenleistungen an die Firma Braunias beauftragt bzw. durchgeführt worden.

Der diesbezügliche Vertrag liegt zur Gegenzeichnung vor (*Beilage I*).

Im Ausschuss STR erfolgte am 9.9.2025 eine positive und einstimmige Empfehlung hierfür.

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge dem Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenverwaltung zur Verlegung der öffentlichen Wasserleitung zustimmen.
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Kaiserbrunnstraße**

Sachverhalte (vorbereitet von Vizebgm. / Werner Dibl)
Für die Arbeiten an der öffentlichen Wasserleitung in der Kaiserbrunnstraße nächst dem km 0,060 bei ONR 1 ist ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Die Arbeiten sind bereits im Rahmen der Kontrahentenleistungen an die Firma Braunias beauftragt bzw. durchgeführt worden.
Der diesbezügliche Vertrag liegt zur Gegenzeichnung vor (*Beilage J*).

Im Ausschuss STR erfolgte am 9.9.2025 eine positive und einstimmige Empfehlung hierfür.

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge dem Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenverwaltung zur Verlegung der öffentlichen Wasserleitung zustimmen.
Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Bgm: Pause 20:27 Uhr bis 20:38 Uhr

zu Top 13 – Tarifanpassungen 2026/2027

- **Schulische Nachmittagsbetreuung**

Sachverhalt (vorbereitet von StR S. Stejskal / A. Horak)

Die letzte Erhöhung der Schulischen Nachmittagsbetreuung wurde lt. Auskunft Fr. Lindner (Hilfswerk) für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Berechnung der Indexierung wurde mit dem VPI 2015 mit dem Ausgangswert 06/2018 zum Vergleichsmonat 06/2025 herangezogen. Die Indexanpassung beträgt 31,9 %.

	Tarif ab 2018/2019	Tarif neu 2026/2027
Vollbetreuung (5 Tage pro Woche)	124,00	164,00
Teilbetreuung (4 Tage pro Woche)	102,00	135,00
Teilbetreuung (3 Tage pro Woche)	81,00	107,00
Teilbetreuung (1-2 Tage pro Woche)	60,00	79,00
Frühbetreuung	33,00	44,00

Eine positive Ausschussempfehlung vom 10.09.2025 liegt vor.

StR S. Stejskal stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschussempfehlung folgen und der Tariferhöhung im Rahmen der Indexanpassung in der Höhe von 31,9 % ab dem Schuljahr 2026/2027 lt. obiger Tabelle und in Folge der laufenden Indexanpassung ab einer Differenz von 5% zu zustimmen. Der VPI soll herangezogen werden.

GR Polzer und StR Puschnig – Berghofer verlassen die Sitzung.

Wortmeldungen: GR Niemeczek, StR Stejskal, GR Jedlaucnik, GR Auer, StR Niemeczek,

Vizebgm. Gruber, GR Ertl, StR Prohaska, Bgm. Rothensteiner, GR Nedoma, GR Fuchs,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Niemeczek, StR Niemeczek, GR Jedlaucnik

Stimmenthaltung: WIR, StR Prohaska**,**

Mehrheitlich angenommen

Abstimmung findet ohne GR Polzer und StR Puschnig-Berghofer statt.

GR Polzer und StR Puschnig-Berghofer nehmen an der Sitzung teil

- **Kindergarten – Nachmittagsbetreuung Indexanpassung**

Gem. § 25 Abs. 2. NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde zum 1.9.2019 eine Indexerhöhung auf 55,00 (bis 20 h und folgende Tarife) beschlossen. Eine Indexanpassung ist ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen.

Für die Indexierung des Grundlagentarifes wurde der VPI 2015 herangezogen. Ausgangswert 01/2017, Vergleichsmonat 06/2025, dies entspricht einer 36,1-%gen Indexanpassung, jedoch wird um 30 % erhöht.

	Tarif seit 1.9.2019	Tarif neu (1.9.2026)
bis 20 Stunden	55,00	71,00
bis 40 Stunden	76,00	98,00
bis 60 Stunden	97,00	126,00
über 60 Stunden	109,00	141,00
und die sich daraus ergebenden Mischformen lt. obigen Tarifen		

Der Bildungs- und Beschäftigungsbeitrag wurde im Nettobereich seit über einem Jahrzehnt nicht erhöht und beläuft sich auf € 15,45 netto - € 17,46 brutto. Auch hier wird eine Erhöhung von €17,46 auf € 20,00 von der Kindergartenleitung empfohlen.

Eine positive Ausschussempfehlung vom 10.09.2025 liegt vor.

StR S. Stejskal stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschussempfehlung folgen und der Tariferhöhung im Rahmen der Indexanpassung in der Höhe von 30 % ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 laut obiger Tabelle und in Folge der laufenden Indexanpassung ab einer Differenz von 5%, sowie der Erhöhung des Bildungs- und Beschäftigungsbeitrag auf € 20,00 zu zustimmen.

Wortmeldungen: Vizebgm. Gruber, GR Niemeczek,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Jedlaucnik**,**

Stimmenthaltung: WIR, StR Prohaska, GR Niemeczek, StR Niemeczek

Mehrheitlich angenommen

zu Top 14 – Musikschule Satzungen NEU

Sachverhalt (vorbereitet von GR J. Pintar / A. Horak)

Aufgrund des Inkrafttretens der Novelle des Musikschulgesetzes 2000 mit 01.01.2026, welche im Dezember 2023 im NÖ Landtag beschlossen wurde, sind einige Umstrukturierungen im Musikschulwesen umzusetzen. Besonders betroffen sind kleine Musikschulen, wie sie derzeit bei uns vorzufinden sind. Da das neue Musikschulgesetz eine Mindestgröße von 300 förderbaren Wochenstunden vorgibt, um die volle Landesförderung zu erhalten, ist es notwendig, dass sich der Musikschulverband Oberes Wiental mit der Gemeindemusikschule der Marktgemeinde Breitenfurt zusammenschließt und erweitert.

Das Aufnahmegesuch ist am 11.08.2025 beim Obmann des Musikschulverbandes Oberes Wiental per eMail eingelangt. Im Zuge der Verbandsversammlung am 18.08.2025 wurde das Aufnahmegesuch im Original von Bgmst. Wolfgang Schredl und Amtsleiter Mag. Michael Klinger dem Obmann des Musikschulverbandes Oberes Wiental übergeben.

In der Verbandssitzung vom 18.08.2025 wurde von den Verbandsmitgliedern dem Aufnahmegesuch der Marktgemeinde Breitenfurt einstimmig zugestimmt. Auch wurde die Aufnahme in den Musikschulverband per 01.01.2026 von den Verbandsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Der neue Musikschulverband soll nun aus dem Gemeinden Breitenfurt, Tullnerbach, Wolfsgraben und Pressbaum bestehen, mit einer Gesamtwochenstundenanzahl von 405 im Schuljahr 2025/2026.

Beilage K

Der neue Name des Musikschulverbandes soll im Zuge dessen auch angepasst werden in:

„Musikschulverband Oberes Wiental – Liesingtal“

In der Verbandssitzung vom 18.08.2025 wurde von den Verbandsmitgliedern die Umbenennung des Verbandes in „Musikschulverband Oberes Wiental – Liesingtal“ per 01.01.2026 einstimmig beschlossen.

Damit diese Erweiterung erfolgen kann, hat in einem ersten Schritt eine Anpassung der Satzungen gemäß dem NÖ Gemeindeverbandsgesetz zu erfolgen. Diese wurden gemeinsam von der Marktgemeinde Breitenfurt und dem Musikschulverband Oberes Wiental im Zeitraum April 2025 bis August 2025 ausgearbeitet. Eine juristische Prüfung durch Dr. Pettighofer, eine Prüfung durch die Bürgermeister aller zukünftigen Verbandsmitglieder und eine Vorprüfung durch Mag. Drimmel, Land NÖ IVW3, erfolgte im Zeitraum Juli/August 2025. Sämtliche daraus resultierende Änderungen wurden eingearbeitet.

Für die Beschlussfassung der im Zuge eines Beitrittes anzupassenden Satzung ist grundsätzlich die Verbandsversammlung zuständig.

Da die neue Satzung aber Änderungen der Regelung zur Kostentragung vornimmt, sind auch die Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden und der beitretenden Gemeinde erforderlich.

Eine Genehmigung von Beitritt und Satzungsänderung ist bei rechtzeitigem Vorliegen aller Unterlagen beim Land NÖ (bis spätestens 6. Oktober 2025) frühestens im Dezember 2025 möglich.

Mit Genehmigung zu Kalenderjahresbeginn 2026 könnte der erweiterte Musikschulverband seine Gremien und Organe neu bestellen, in weiterer Folge soll die Verbandserweiterung mit Beginn der operativen Tätigkeit ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit der Personalübernahme per 1. September 2026 und Beginn des neuen Schuljahres definitiv abgeschlossen sein.

In der Verbandssitzung vom 18.08.2025 wurden die neuen Satzungen, die mit 01.01.2026 in Wirkung treten sollen, von den Verbandsmitgliedern einstimmig beschlossen.

In einem Side-Letter sollen weitere Details festgelegt werden.
Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vom 10.09.2025 vor.

StR^{in} S. Stejskal stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge den überarbeiteten Satzungen für den neuen, erweiterten Musikschulverband, die mit 01.01.2026 in Wirkung treten sollen, zustimmen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 15 – Energiegenossenschaft zusätzliche Anteile

Sachverhalt:

In der Sitzung der Erneuerbaren Energiegenossenschaft Pressbaum eGen wurde am 30.06.2025 folgendes festgelegt:

Im Zuge der Öffnung der Energiegenossenschaft für Bürgerinnen und Bürger sowie für Wirtschaftstreibende wird mit 500 neuen Mitgliedern gerechnet, die jeweils über 1 Genossenschaftsanteil verfügen sollen. Wichtig ist, dass die Gemeinden über mehr als die Hälfte von Anteilen verfügen.

Sollte Eichgraben sich in der GR am 29.09.2025 gegen den Beitritt entscheiden, bleibt es bei den 301 Anteilen für die Stadtgemeinde Pressbaum. Es kann nur sein, dass eine neuerliche Aufstockung der Anteile beschlossen werden muss.

Aufgrund des oben angeführten Schlüssels ergibt dies:

- 301 Anteile für die Stadtgemeinde Pressbaum (bisher 60)
- 201 Anteile für die Marktgemeinde Eichgraben

Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Pressbaum einen finanziellen Aufwand von
€ 12.050,00 (301 Anteile minus vorhandene 60 Anteile x € 50,00).

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung am 03.09.2025 mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Bedeckung unter 1/914-755

GR Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Energiegenossenschaft Pressbaum betreffend die Erhöhung der Anteile der Stadtgemeinde Pressbaum von 60 auf 301 zustimmen. Diese Ausgabe scheint als Vermögenswert im Bestand auf.

Bedeckung unter 1/914-755

Wortmeldungen: GR Jedlaucnik, GR Simgund, GR Polzer,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Gemeindeärztliche Vertretung – Vertrag PVZ Wienerwald

Sachverhalt (vorbereitet von Isabella Celeda)

Aktuell gibt es mit drei Allgemeinmedizinerinnen einen Vertrag zur gemeindeärztlichen Vertretung: Fr. Dr. Barfuß, Fr. Dr. Brandstätter, Frau Dr. Gruber (Pathologin). Mit der Pensionierung von Fr. Dr. Barfuß würde hier eine Versorgungslücke entstehen, da Fr. Dr. Brandstätter ausgelastet und Fr. Dr. Gruber zeitlich beschränkt ist. Daher soll eine zusätzliche Vereinbarung mit dem PVZ Breitenfurt abgeschlossen werden. Der Entwurf liegt bei, die Aufträge erfolgen nach Ermessen und Bedarf, die Verrechnung erfolgt nach den offiziellen Tarifen.

Grundsätzlich können unbegrenzt Verträge zur gemeindeärztlichen Versorgung abgeschlossen werden.

Vertrag liegt dem Protokoll bei.

Eine positive Ausschussempfehlung liegt vom 10.9.2025 vor.

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und dem Ärztezentrum Wienerwald und Primärversorgungszentrum Wienerwald Dr. Klar & Co. Ärzte für Allgemeinmedizin GmbH, abschließen.

Wortmeldungen: Vizebgm. Gruber, GR Niemeczek, Stadtamtsdir. Katja Bremer

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

StR Beschluss Nachsicht Wasserabrechnung

17

WIR! für Pressbaum
Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29. September 2025

Werte Damen und Herren!
Bei der Stadtratssitzung am 22.09.2025 um 19 Uhr wurden den anwesenden Stadträten Sachverhalte zur Abstimmung vorgelegt, die anscheinend keineswegs der Wahrheit entsprechen.

Dabei handelt es sich um Zahlungsaufforderungen an Eigentümer einer Liegenschaft in Pressbaum für verbrauchte Wassermengen, welche – zum Teil – infolge eines Rohrgebrechens ausgetreten sind. Wegen der doch sehr hohen Forderungen ersuchten die Eigentümer um Gewährung einer teilweisen Nachsicht der Wasserabrechnung.
Dies wurde dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt!

Beigefügt waren die Hinweise, dass der betreffende Wasserzähler innerhalb der gesetzlichen Eichfrist lag und somit die Funktionstüchtigkeit des Wasserzählers unstrittig sei und ein Foto eines „Teiles" des betreffenden Wasserzählers!

Schlussendlich wurde den Stadträten suggeriert, dass weder eine Nachsicht noch die Verrechnung zum Einkaufspreis für einen Teil der verbrauchten Wassermenge gewährt werden kann!

Und die Stadträte stimmten ab ...!

Wie sich im Nachhinein aber herausstellte, lag die letzte Eichung des Wasserzählers außerhalb der gesetzlichen Eichfrist, sowie mehrere hundert andere Wasserzähler in der Stadtgemeinde auch.

Aufgrund einer vorhandenen Versicherungsbeteiligung hinsichtlich einer Deckung des Schadens, scheint möglicherweise auch ein finanzieller Schaden in dieser Richtung ergangen zu sein.

In diesem Sinne, stelle ich den Dringlichkeitsantrag zur Aufklärung und Richtigstellung aller betreffenden Wasserzähler außerhalb der ehemaligen Eichfrist.

Rechtliche Schritte werden geprüft!

WIR! für Pressbaum
Pressbaums Bürgerinitiative WIR! ©
...und wenn`s schnell gehen soll: 0664 4815 663

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, Bgm. Rothensteiner, GR Madner, StR Jenschik, StR Niemeczek,

StR Jenschik stellt den Gegenantrag:

Diesen Sachverhalt im jeweiligen Ausschuss zu behandeln.

Dafür: einstimmig

Der Antrag von der Fraktion WIR kommt nicht zur Abstimmung.

17a- Bericht - Sanierung Dach Rekawinkel

FPÖ Gemeinderatsklub
An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde
3021 Pressbaum

17a

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ Günther Fuchs, Helfried Jedlaucnik und StR.Roland Prohaska stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung

Betreff: Stand der Bearbeitung der seit März eingebrachten Anliegen der FF Rekawinkel – bezüglich Sanierung des Daches und beantragte Bauverdichtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir stellen hiermit folgenden **Dringlichkeitsantrag** zur Aufnahme auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung:

Begründung der Dringlichkeit:

Die FF Rekawinkel hat bereits seit März dieses Jahres mehrere Anliegen teils wiederholt an die Gemeinde herangetragen, insbesondere:

1. **Die Sanierung des undichten Daches des Feuerwehrhauses, das sich nachweislich in einem kritischen Zustand befindet.**
   - Das Holzkonstrukt beginnt bereits zu verfaulen.
   - Durch die bislang unterlassene Umsetzung der erforderlichen Reparaturmaßnahmen steigen die künftigen Kosten unverhältnismäßig an.
   - Die bauliche Substanz des Gebäudes ist gefährdet.
2. **Die beantragte Bauverdichtung, welche Voraussetzung für alle weiteren Bauvorhaben der FF Rekawinkel ist.**
   - Der lang geplante und dringend benötigte Ausbau der Infrastruktur hängt unmittelbar von dieser Entscheidung ab.
   - Nur durch den Ausbau können wichtige Veranstaltungen wie das nächste Feuerwehrfest planmäßig vorbereitet und durchgeführt werden.

Trotz wiederholter Hinweise und trotz der frühzeitigen Einreichung der Anträge wurden bislang keine sichtbaren Maßnahmen gesetzt. Die Untätigkeit des zuständigen Ausschusses bzw. der Gemeinde verzögert nicht nur dringend erforderliche Sanierungsarbeiten, sondern gefährdet auch das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, die bereits über viele Monate hinweg große Geduld bewiesen hat.

Forderung:

Ich fordere daher die umgehende Behandlung dieses Punktes im Gemeinderat sowie die klare Benennung von Verantwortlichkeiten, Zeitplänen und Umsetzungsschritten.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion Pressbaum

GR Günther Fuchs

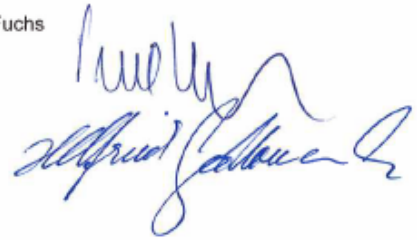

Wortmeldungen: GR Polzer, Bgm. Rothensteiner, Vizebgm. Gruber, StR Prohaska, GR Fuchs,

Zu Top 18 – Berichte

GR Leininger: 25 Jahre Bio & Region Bauernmarkt Pressbaum am 11.10.2025 von 8-14 Uhr
GR Fuchs: am ersten Samstag im Oktober – Zivilschutztag in ganz Österreich zwischen 12 und 13 Uhr
GR Ertl: NÖ Zivilschutzverband Informationsabend in Eichgraben
Klimaentwicklung und Folgen in NÖ am 02.10.2025 um 19 Uhr im Gemeindeamt

StR Prohaska: Berichtet über seinen abgelehnten Dringlichkeitsantrag, liest diesen samt Begründung vor. GR Holzer weist auf Datenschutz hin
StR Niemeczek: Zertifikat – Jugendpartnergemeinde von NÖ 2025-2027

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:45 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister: **Die Schriftführerin:**

....
Josef Rothensteiner (ÖVP) Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

…….. .....
(ÖVP) (GRÜNE)

....
(SPÖ) (WIR!)

…… ……
(FPÖ) (NEOS)